



Zwickau, 30.10.2021

## Elternbrief Nr. 4 im Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler des Peter-Breuer-Gymnasiums,

die Schulleitung und die Lehrerschaft des Peter-Breuer-Gymnasiums waren glücklich darüber, die erste Etappe des laufenden Schuljahres bis zu den Herbstferien ohne größere coronabedingte Absenzen von Schülerinnen und Schülern zu erleben und so mit Ihren Kindern im Regelbetrieb arbeiten zu können. In der ersten Woche der Herbstferien ist am 21.10.2021 eine neue Schul- und Kita-Coronaverordnung wirksam geworden, deren inhaltliche Bestimmungen bis zum 17.11.2021 greifen und über deren für uns relevanten Kernbestandteile ich Sie gerne im Folgenden informieren möchte.

Positiv hervorzuheben ist zweifelsohne, dass darin keine flächendeckenden Schließungen von Schulen und Kitas vorgesehen sind. Der Schul- und Kitabetrieb wird jedoch eingeschränkt, wenn die in der Corona-Schutz-Verordnung für die sog. Überlastungsstufe festgelegten Schwellenwerte zur Bettenauslastung mit an COVID-19-Erkrankten in den Krankenhäusern im Freistaat Sachsen erreicht oder überschritten werden. Erst dann findet für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen Wechselunterricht im Regelbetrieb mit festen Gruppen oder Klassen in festgelegten Räumen oder Bereichen statt. Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen können aber weiterhin ihre Schulen besuchen und müssen nicht in den Wechselunterricht.

Nach den Herbstferien gibt es in den ersten zwei Schulwochen gesonderte Schutzmaßnahmen. So wird vom 1. bis 14. November **dreimal** wöchentlich getestet. Vom 1. bis 7. November muss zudem die Maske im Unterricht getragen werden. Auf unsere Schule heruntergebrochen bedeutet dies Testungen für die Schülerschaft am 04.11., am 08.11., am 10.11. sowie am 12.11.2021 jeweils zu Beginn der für die Schülerinnen und Schüler ersten Unterrichtsstunde.

Ab dem 8. November besteht für alle Schülerinnen, Schüler und für das schulische Personal im Unterricht keine Maskenpflicht mehr. Die Maskenpflicht im Unterricht setzt erst wieder ein, wenn die in der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung für die sog. Vorwarnstufe festgelegten Schwellenwerte zur Bettenauslastung mit an COVID-19-Erkrankten in den Krankenhäusern im Freistaat Sachsen erreicht oder überschritten werden.

Die Maskenpflicht besteht aber weiter auf dem Schulgelände. Es gelten folgende Ausnahmen für Schülerinnen und Schüler sowie Schulpersonal:

- auf dem Außengelände der Schule, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird,
- beim Sportunterricht,
- zur Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude,
- bei der Abnahme von Tests.

Bei gehäuften lokalen Infektionsgeschehen könnte das Kultusministerium jedoch schulscharfe Schutzmaßnahmen wie zeitlich begrenzten Wechselunterricht oder eine temporäre Schulschließung anordnen – hoffen wir nicht, davon betroffen zu werden.

Für die von den zuständigen staatlichen Behörden getroffenen Entscheidungen werde ich um Verständnis. Sie sind ein Baustein auf dem Weg zurück in die Normalität mit Augenmaß.

Ihnen, liebe Eltern, danke ich für die Mitarbeit und Unterstützung Ihrer Kinder auf der bislang zurückgelegten Strecke im laufenden Schuljahr. Uns allen wünsche ich ein gutes Gelingen bei der nächsten Etappe bis zu den Weihnachtsferien.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Thomas Wagner

Abteilungsleiter Schulentwicklung